

Mentorentreffen 2019

Weiterentwicklung im Verbund – Ehrenamt 2020

Vorstellung des Entwurfs eines Prozesses „Betreuung von Gefangenen und Haftentlassenen mit multikomplexen Problemlagen und Verurteilungen wegen erheblicher Gewalt- und Sexualstraftaten“



Grundsatz

- Keine ehrenamtliche Betreuung, wenn von Gefangenen eine Gefahr für die Person des Betreuers ausgeht (Nr. 1.4.1 der VV zu § 16 JVollzGB I)
- Enge Abstimmung zwischen Anstalt, freiem Träger und Betreuer
- Einzelfallprüfung

Verfahren

- Feststellung des „Bedarfs“
- Verbindlichkeit durch Vollzugsplan
- Vollzugskonferenz prüft und dokumentiert, ob vom Gefangenen eine Gefahr für die Person des Betreuers ausgeht

Zusammenarbeit und Zulassung

- Kontaktaufnahme der Anstalt mit freiem Träger
- Information des Betreuers und Mentors des freien Trägers über die Straftat(en) des Gefangenen (Nr. 1.4.2 der VV zu § 16 JVollzGB I - schriftliche Zustimmung des Gefangenen einholen!)
- Fallbesprechung zwischen Mentor des freien Trägers und dem Betreuer; ggf. auch Einschätzung der Anstalt einholen
- Vorschlag des freien Trägers an die Anstalt
- Zulassungsverfahren gem. Nr. 1.5 der VV zu § 16 JVollzGB I

Fachliche Begleitung

- Erster Besuch beim Gefangenen (i.d.R. begleitet durch den Mentor des freien Trägers und der Anstalt)
- Besuch eines Einführungskurses und Besichtigung der Anstalt bereits im Vorfeld
- Kontinuierliche fachliche Betreuung durch freien Träger
- Pflicht zur regelmäßigen Fortbildung des Betreuers

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!